Vorwort

Mit dem gemeinsam von Bund und Ländern geförderten Bericht „Bildung in Deutschland 2026“ wird nun zum 11. Mal eine umfassende empirische Bestandsaufnahme für das deutsche Bildungswesen vorgelegt. Sie reicht von der frühen Bildung im Kindesalter bis zu den verschiedenen Formen der Weiterbildung im Erwachsenenalter und schließt nach Möglichkeit auch Facetten der non-formalen Bildung und des informellen Lernens mit ein. Damit beschreibt sie Bildungsverläufe, Kompetenzentwicklungen und Erträge von Bildung inner- und außerhalb institutionalisierter Bildung.

Der Bericht wird von einer Autor:innengruppe vorgelegt, die ihn gemeinsam mit weiteren Co-Autor:innen erarbeitet hat. Die Mitglieder der Autor:innengruppe gehören an verantwortlicher Stelle den folgenden wissenschaftlichen Einrichtungen und Statistischen Ämtern an: dem DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation, dem Deutschen Institut für Erwachsenenbildung (DIE), dem Deutschen Jugendinstitut (DJI), dem Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW), dem Leibniz-Institut für Bildungsverläufe (LIfBi), dem Soziologischen Forschungsinstitut (SOFI) an der Georg-August-Universität Göttingen sowie den Statistischen Ämtern des Bundes (StBA) und der Länder, vertreten durch das Hessische Statistische Landesamt (HSL).

Die Autor:innengruppe verantwortet den Bericht gemeinsam. Sie hat ihn unter Wahrung ihrer wissenschaftlichen Unabhängigkeit in Abstimmung mit einer Steuerungsgruppe erarbeitet, die für das Zusammenwirken von Bund und Ländern „zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich und bei diesbezüglichen Berichten und Empfehlungen“ (Artikel 91b Abs. 2 GG) eingerichtet wurde. Die Steuerungsgruppe wird von einem wissenschaftlichen Beirat unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Kerstin Schneider (Universität Wuppertal; Vorsitz bis Dezember 2025: Prof. Dr. Christian Reintjes, Universität Osnabrück) beraten.

Zahlreiche Wissenschaftler:innen haben mit ihrer Expertise die Autor:innengruppe bei der Erarbeitung der einzelnen Kapitel kritisch beraten und konkrete Zuarbeit geleistet.

Insbesondere für das Schwerpunktthema „Bildungsungleichheiten nach sozialer Herkunft“ hat die Autor:innengruppe Unterstützung von Expert:innen erfahren, die ihr Fachwissen in den Beratungsprozess eingebracht haben. Dafür gilt der Dank Prof. Dr. Dr. h. c. Eckhard Klieme (DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation), Prof. Dr. Johann Bacher (Johannes Kepler Universität Linz), Prof. Dr. Hanna Dumont (Universität Potsdam), Prof. Dr. Andreas Hadjar (Universität Freiburg, Schweiz), Prof. Dr. Marcel Helbig (Leibniz-Institut für Bildungsverläufe, LIfBi) und Dr. Anna Makles (Universität Wuppertal).

Darüber hinaus spricht die Autor:innengruppe auch allen Mitwirkenden, die wegen der großen Zahl der Beteiligten hier nicht namentlich erwähnt werden, ihren herzlichen Dank aus.

Berlin im Mai 2026
Die Autor:innengruppe

Hinweise für Leser:innen

Die Kernaussagen jedes Indikators werden als **Marginalien** rechts bzw. links neben dem zugehörigen Fließtext hervorgehoben.

Bei Verwendung grafischer Darstellungen wird im Fließtext auf die entsprechende Nummer der Abbildung verwiesen. Abbildungen, die ausschließlich über die Internetseite **www.bildungsbericht.de** verfügbar sind, sind mit dem Zusatz „**web**" gekennzeichnet.

Lesebeispiel: **Abb. B2-2** ist der Verweis auf die 2. Abbildung im 2. Indikator (Bildungspersonal) des Kapitels B (Grundinformationen zu Bildung in Deutschland). **Abb. B2-5web** ist der Verweis auf die 5. Abbildung im 2. Indikator des Kapitels B, die ausschließlich auf der Internetseite abgerufen werden kann.

Unterhalb jeder Abbildung wird die zugehörige Tabelle benannt, aus der die Datenwerte der Grafik entnommen werden können. Diese und alle weiteren Tabellen sind auf **www.bildungsbericht.de** zu finden, worauf mit dem Zusatz „**web**" verwiesen wird. Diese Verweise im Text sind in der digitalen Version des Bildungsberichts zudem mit den Datentabellen im Internet verlinkt, sodass die jeweilige Tabelle mit einem Klick heruntergeladen werden kann.

Lesebeispiel: **Tab. B2-1web** ist der Verweis auf die 1. Tabelle zum 2. Indikator (Bildungspersonal) des Kapitels B (Grundinformationen zu Bildung in Deutschland).

Wichtige Fachbegriffe (z. B. soziale Herkunft, Einwanderungsgeschichte) sind im Text mit einem hochgestellten G versehen und werden im Glossar erläutert. Abkürzungen (z. B. Institutionen oder Länderkürzel) sind im Abkürzungsverzeichnis zusammengestellt.

Ein hochgestelltes M im Text verweist auf methodische Erläuterungen, die am Ende eines Indikators in einem „Methodenkasten" zusammengefasst werden. Ein hochgestelltes D im Text verweist auf Informationen zu Datenerhebungen und Datensätzen, die für die Analysen im Bildungsbericht herangezogen wurden. Sie werden in einem Datenquellenverzeichnis auf der Internetseite **www.bildungsbericht.de** erläutert.

Auf der Internetseite **www.bildungsbericht.de** sind neben den nationalen Bildungsberichten sämtliche Tabellen als elektronische Datenblätter sowie weitere konzeptionelle Informationen zur Bildungsberichterstattung abrufbar.

Zeichenerklärung in Abbildungen und Tabellen

–	=	Nichts vorhanden
0	=	Zahlenwert größer als null, aber kleiner als die Hälfte der verwendeten Einheit
/	=	Keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug
(x)	=	Aussagewert eingeschränkt, da Stichprobe sehr klein
•	=	Keine Daten verfügbar
X	=	Kategorie nicht zutreffend
+/–	=	Ausprägung trifft zu (+) oder trifft nicht zu (–)

Abweichungen in den Prozenten und Summen erklären sich durch Rundungen der Zahlen.

Glossar[G]

Abgänger:innen an allgemeinbildenden Schulen

Abgänger:innen sind Personen, die die allgemeinbildende Schule nach Vollendung der Vollzeitschulpflicht ohne Schulabschluss oder mit einem spezifischen Abschluss einer Förderschule verlassen.

Absolvent:innen

Im Schulbereich werden Personen, die die Schule mit einem Schulabschluss verlassen, als Absolvent:innen bezeichnet.

Im Bereich der beruflichen Ausbildung gelten Personen, die einen Bildungsgang mit Erfolg durchlaufen, als Absolvent:innen.

Im Hochschulbereich bezeichnet man Personen, die ein Studium erfolgreich mit Studienabschluss beenden, als Absolvent:innen.

Allgemeine Schule

Der Begriff allgemeine Schule beschreibt alle allgemeinbildenden Schulen in Abgrenzung zu den Förderschulen. Der Begriff wird anstelle des in der Vergangenheit genutzten Begriffs „Regelschule" verwendet.

Anforderungsniveau der Berufe (nach der KldB 2010)

Nach der Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010) werden 4 Anforderungsniveaus unterschieden:

(1) Helfer- und Anlerntätigkeiten (Helfer:innen),
(2) fachlich ausgerichtete Tätigkeiten (Fachkraft),
(3) komplexe Spezialistentätigkeiten (Spezialist:innen) sowie
(4) hochkomplexe Tätigkeiten (Expert:innen).

Tätigkeiten auf Helfer:innenniveau setzen in der Regel keinen Berufsabschluss oder eine 1-jährige Berufsausbildung voraus. Tätigkeiten auf Fachkraftniveau setzen in der Regel eine 2- bis 3-jährige Berufsausbildung voraus. Tätigkeiten auf Spezialist:innenniveau setzen üblicherweise eine Meister:innen-, eine Techniker:innenausbildung, einen gleichwertigen Fachschul- oder Hochschulabschluss voraus (z. B. Abschluss einer Berufsakademie, Bachelorabschluss). Tätigkeiten auf Expert:innenniveau erfordern in der Regel mindestens eine 4-jährige Hochschulausbildung (z. B. Masterabschluss, Staatsexamen, Promotion). Bezogen auf das Beispiel Informatik ist ein typischer Beruf auf Helfer:innenniveau eine Tätigkeit als Chipbestücker:in, auf Fachkraftniveau eine Tätigkeit für Informatikkaufleute, auf Spezialist:innenniveau eine Tätigkeit als Systemadministrator:in und auf Expert:innenniveau eine Tätigkeit als Informatiker:in.

Bildungsabschlüsse (nach ISCED)

Nach ISCED 2011 (ISCED-A) werden die Bildungsabschlüsse in 3 Kategorien eingeteilt. Um niedrige Bildungsabschlüsse handelt es sich, wenn lediglich der Primarbereich (ISCED 1) sowie der Sekundarbereich I (ISCED 2) besucht wurden (siehe **Formale Geringqualifizierung**). Der Sekundarbereich II (ISCED 3) sowie der postsekundare nichttertiäre Bereich (ISCED 4) gelten als mittlere Bildungsabschlüsse. Abschlüsse im Tertiärbereich bedeuten ein hohes Bildungsniveau. Hierzu zählen kurze tertiäre Bildungsprogramme (ISCED 5), Bachelor- oder gleichwertige Bildungsprogramme (ISCED 6), Master- oder gleichwertige Bildungsprogramme (ISCED 7) sowie Promotionen (ISCED 8). Die detaillierte Zuordnung nationaler Bildungsgänge und -einrichtungen zu den ISCED-Stufen ist in **Tab. 1** dargestellt.

Einwanderungsgeschichte

Die Kategorie Einwanderungsgeschichte bezieht sich auf Menschen, die entweder selbst oder deren beide Elternteile seit 1950 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland eingewandert sind. Für die statistische Erfassung einer Einwanderungsgeschichte wird mindestens das Geburtsland einer Person und/oder ihrer Eltern herangezogen. Sofern die Datengrundlage es erlaubt, wird auch das Geburtsjahr berücksichtigt. Abweichend von der Kategorie **Migrationshintergrund** wird Personen mit einem im Ausland geborenen Elternteil keine Einwanderungsgeschichte zugeschrieben. Zudem wird nur die 1. (selbst Eingewanderte) und 2. Generation (Nachkommen von 2 zugewanderten Elternteilen) berücksichtigt, d. h. das Geburtsland der Großeltern ist für die Kategorie Einwanderungsgeschichte nicht relevant.

Erster Schulabschluss/erster Schulabschluss

Der Erste Schulabschluss bezeichnet mit Ausnahme der Förderschulabschlüsse den niedrigsten an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen erreichbaren Abschluss. Er wurde in der Vergangenheit als Hauptschulabschluss bezeichnet. Der Begriff „erster Schulabschluss" dient dagegen als Oberbegriff für den individuell zuerst erworbenen schulischen Ab-

schluss. Dies kann auch ein anderer Abschluss als der Erste Schulabschluss sein.

Erwerbsstatus (nach dem ILO-Konzept)

Das Labour-Force-Konzept der International Labour Organization (ILO) ist ein standardisiertes Konzept zur Messung des Erwerbsstatus.

Erwerbstätige sind demnach Personen im Alter von 15 und mehr Jahren, die in der Woche vor der Erhebung wenigstens 1 Stunde für Lohn oder sonstiges Entgelt irgendeiner (beruflichen) Tätigkeit nachgehen oder in einem Arbeitsverhältnis stehen, selbstständig ein Gewerbe oder eine Landwirtschaft betreiben oder einen freien Beruf ausüben. Auch Personen mit einer geringfügigen Beschäftigung im Sinne der Sozialversicherungsregelungen sowie jene, die sich in einem formalen, nur vorübergehend nicht ausgeübten Arbeitsverhältnis befinden, gelten als erwerbstätig.

Erwerbslose sind Personen im Alter von 15 bis unter 75 Jahren ohne Erwerbstätigkeit, die sich in den letzten 4 Wochen aktiv um eine Arbeitsstelle bemüht haben und innerhalb von 2 Wochen für die Aufnahme einer Tätigkeit zur Verfügung stehen. Zu den Erwerbslosen werden auch sofort verfügbare Nichterwerbstätige gezählt, die ihre Arbeitssuche abgeschlossen haben, die Tätigkeit aber erst innerhalb der nächsten 3 Monate aufnehmen werden.

Nichterwerbspersonen sind Personen, die weder als erwerbstätig noch als erwerbslos gelten.

EU-15/EU-22/EU-25/EU-27/EU-28

Europäische Union (EU). Die Zahlenangabe bezieht sich auf den jeweiligen Stand der Zahl von EU-Mitgliedstaaten. EU-15: Mitgliedstaaten vor dem 1. Mai 2004, also Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien und das Vereinigte Königreich; EU-22: Mitgliedstaaten ab dem 1. Februar 2020, die gleichzeitig auch Mitglied der OECD sind. EU-25: Mitgliedstaaten ab dem 1. Mai 2004, also die EU-15-Staaten sowie Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, die Slowakische Republik, Slowenien, die Tschechische Republik, Ungarn und Zypern; EU-27_2007: Mitgliedstaaten ab dem 1. Januar 2007, also die EU-25-Staaten sowie Bulgarien und Rumänien; EU-28: Mitgliedstaaten ab dem 1. Juli 2013, also die EU-27_2007-Staaten sowie Kroatien. Mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU zum 1. Februar 2020 ging die Zahl der Mitgliedstaaten der EU von 28 auf 27 zurück (EU-27_2020).

Fachhochschule/Hochschule für angewandte Wissenschaften

Diese Hochschulen werden in diesem Bericht im Anschluss an die Begrifflichkeit in der amtlichen Hochschulstatistik als Fachhochschulen bezeichnet. Die Bezeichnung „Hochschule für angewandte Wissenschaften" hat sich insbesondere an staatlichen Fachhochschulen durchgesetzt, in anderen Bereichen hat sich die neue Terminologie jedoch noch nicht gleichermaßen etablieren können. Der Begriff Fachhochschule ermöglicht zudem den eindeutigen Bezug zu den verschiedenen Arten der Hochschulreife in Deutschland.

Formale Bildungsaktivitäten

Formale Bildung findet in (Aus-)Bildungseinrichtungen statt, wird in der Regel zertifiziert und führt zu staatlich anerkannten Abschlüssen. Während in internationalen Klassifikationen Kindertageseinrichtungen zum Bereich der formalen Bildung zählen, werden sie in Deutschland häufig auch der non-formalen Bildung zugeordnet.

Formale Geringqualifizierung

Als formal gering qualifiziert gelten Personen ohne Hochschulreife und ohne Berufsabschluss (ISCED 0–2). Diese internationale Abgrenzung nach ISCED (siehe **Bildungsabschlüsse [nach ISCED]**) weicht teilweise von anderen in Deutschland gebräuchlichen Definitionen ab – etwa vom Berufsbildungsbericht, der Personen ohne beruflichen Abschluss und ohne Hochschulabschluss, die sich nicht in Ausbildung oder einem Freiwilligendienst befinden, als nicht formal Qualifizierte (nfQ) bezeichnet.

Frühe Bildung

In der nationalen Bildungsberichterstattung liegt der frühen Bildung ein Verständnis zugrunde, das den Bildungsbereich für alle noch nicht schulpflichtigen Kinder umfasst. Der Begriff beinhaltet sowohl das subjektive Erleben von Bildungsprozessen z.B. im familialen Umfeld als auch die verschiedenen Formen der Kindertagesbetreuung.

Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE)

Das System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) umfasst die gesamte außerfamiliale Kindertagesbetreuung, d.h. sowohl Kindertageseinrichtungen (Kitas) als auch die öffentlich geförderte Kindertagespflege. Die Dreigliedrigkeit des

Förderauftrags von Kindertageseinrichtungen und -tagespflege ist hierbei im Sozialgesetzbuch VIII verankert (§ 22 Abs. 3 SGB VIII). Wenn von Einrichtungen, Kindern oder Personal in der FBBE gesprochen wird, umfasst dies dementsprechend beide Bereiche (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege).

Index of Economic, Social and Cultural Status (ESCS)

Die soziale Herkunft wird in der PISA-Studie anhand verschiedener Items erhoben, aus denen anschließend der Index of Economic, Social and Cultural Status (ESCS) gebildet wird. Der Index kombiniert den beruflichen Status der Eltern, z. B. Gebäudereiniger:in oder Manager:in, die Bildungszeit der Eltern gemessen in Jahren und die (kulturellen) Besitztümer, z. B. Instrumente und Computer, zu einem Wert.

Informelles Lernen

Informelles Lernen wird als nicht institutionalisiertes Lernen in alltäglichen Lebenszusammenhängen begriffen, das intendiert und nicht intendiert sein kann. Informelles Lernen kann in beruflichen, privaten oder öffentlichen Kontexten stattfinden. Die Lernformen sind vielfältig und reichen bspw. von der Lektüre von Fachliteratur über einen Austausch mit Freunden, Familienmitgliedern oder in Internetforen bis hin zum Besuch von Museen oder kulturellen Veranstaltungen. In den meisten Befragungsdaten wird es als intendiertes Lernen erfasst.

Migrationshintergrund

Die statistische Erfassung eines Migrationshintergrunds variiert je nach Datengrundlage und kann sich auf die Staatsangehörigkeit oder das Geburtsland beziehen. Legt man das Wanderungskonzept zugrunde, so wird einer Person ein Migrationshintergrund zugeschrieben, wenn sie selbst *(eigene Migrationserfahrung),* mindestens ein Eltern- oder Großelternteil (2. oder 3. Generation; *familiale Migrationserfahrung*) nicht in Deutschland geboren wurde (siehe **Einwanderungsgeschichte** für eine Abgrenzung der beiden Kategorien). Insbesondere in amtlichen Daten basiert die Definition hingegen weitgehend auf dem Staatsangehörigkeitskonzept: Eine Person hat dann einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt. Im Einzelnen umfasst diese Erfassung folgende Personen: 1) zugewanderte und nichtzugewanderte Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit; 2) zugewanderte und nichtzugewanderte Eingebürgerte; 3) (Spät-)Aussiedler:innen; 4) mit deutscher Staatsangehörigkeit geborene Nachkommen der 3 zuvor genannten Gruppen.

NEET

Hierunter fallen Personen, die weder einer Erwerbstätigkeit nachgehen noch eine schulische oder betriebliche Ausbildung oder einen akademischen Bildungsgang absolvieren und auch nicht an Weiterbildung teilnehmen.

Non-formale Bildungsaktivitäten

Non-formale Bildung findet innerhalb und außerhalb staatlicher oder staatlich anerkannter (Aus-)Bildungseinrichtungen für die allgemeine, berufliche oder akademische Bildung statt und führt nicht zum Erwerb eines staatlich anerkannten Abschlusses.

Ohne Schulabschluss

Personen ohne Schulabschluss sind Personen, die eine allgemeinbildende oder berufliche Schule ohne Schulabschluss verlassen haben. Darin sind auch Personen enthalten, die einen Förderschulabschluss erworben haben.

Seiten- und Quereinsteiger:innen

Seiteneinsteiger:innen in den Lehrberuf haben weder ein Studium auf Lehramt noch ein Referendariat abgeschlossen. Quereinsteiger:innen haben ebenfalls nicht auf Lehramt studiert, im Gegensatz zu Seiteneinsteiger:innen besteht bei ihnen aber die Pflicht eines Referendariats. Die spezifischen Bedingungen und Möglichkeiten sind zwischen den Ländern verschieden.

Soziale Herkunft

Die soziale Herkunft ist eine zentrale Dimension von Bildungsungleichheiten. Sie umfasst die sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Bedingungen, in denen eine Person aufwächst, und beeinflusst wesentlich die Bildungsergebnisse von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. In der Forschung wird die soziale Herkunft unterschiedlich operationalisiert. Häufig geschieht dies über einen Index wie beim sozioökonomischen Status der Eltern anhand von Bildungsniveau, beruflicher Stellung und Einkommen (Internationaler Sozioökonomischer Index des beruflichen Status ISEI, HISEI) oder dem sozioökonomischen und kulturellen Status der Eltern (siehe **Index of Economic, Social and Cultural Status [ESCS]**). Die Operationalisierung kann aber auch allein über ein

Merkmal erfolgen, wie den Bildungsstatus der Eltern (siehe z.B. **Bildungsabschlüsse [nach ISCED]**), die ökonomische Situation der Familie (z.B. Haushaltseinkommen, Grundsicherungsgeld, Bürgergeldbezug) oder das familiale kulturelle Kapital (z.B. Anzahl der Bücher im Haushalt).

Staatsangehörigkeit

Die Staatsangehörigkeit beschreibt die rechtliche Zugehörigkeit einer Person zu einem Staat. Im Bericht wird zwischen deutscher und nichtdeutscher Staatsangehörigkeit unterschieden. Zur Gruppe der Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit zählen sowohl Personen mit nur der deutschen Staatsangehörigkeit als auch Personen, die außer der deutschen noch eine weitere Staatsangehörigkeit (doppelte Staatsangehörigkeit) besitzen. Zur Gruppe der Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit zählen Personen mit EU-Staatsangehörigkeit (Angehörige eines EU-Mitgliedstaates) sowie Personen mit Staatsangehörigkeit von Drittstaaten (Nicht-EU-Mitgliedstaaten). Sofern die Datengrundlage eine Ausweisung der Personen ohne Staatsangehörigkeit ermöglicht, werden diese ausgewiesen.

Teilzeit

Teilzeiterwerbstätig sind Arbeitnehmer:innen, wenn die regelmäßige Wochenarbeitszeit kürzer ist als die der vergleichbaren vollzeiterwerbstätigen Arbeitnehmer:innen. In welchem Stundenumfang eine Beschäftigung als Teilzeiterwerbstätigkeit gilt, variiert dabei zwischen den Datengrundlagen. Im Bildungsbericht orientiert sich die Abgrenzung zwischen Voll- und Teilzeiterwerbstätigkeit an der jeweiligen Datengrundlage. Im Mikrozensus gelten Erwerbstätige als in Teilzeit beschäftigt, deren normalerweise geleistete Arbeitszeit unter der betriebs- oder branchenüblichen Vollzeitarbeitszeit liegt. Die Erfassung erfolgt als Selbsteinschätzung der Befragten.

Trägerschaft

Bildungseinrichtungen lassen sich in öffentlicher oder freier Trägerschaft errichten und können gemeinnütziger oder privatgewerblicher Art sein. Träger öffentlicher Einrichtungen sind in erster Linie Gemeinden, darüber hinaus Länder und in seltenen Fällen der Bund; freie Träger können Vereine, Verbände und Gesellschaften, kirchliche Organisationen, Unternehmen und Privatpersonen sein. Auch Einrichtungen in freier Trägerschaft unterstehen staatlicher Aufsicht und können nach landesrechtlicher Regelung öffentliche Finanzzuschüsse erhalten.

Vollzeitäquivalent (VZÄ)/Vollzeitlehrkräfteeinheit (VZLE)

Relative Maßeinheit für die (theoretische) Anzahl Vollzeitbeschäftigter und -bildungsteilnehmender bei Umrechnung aller Teilzeit- in Vollzeitarbeitsverhältnisse bzw. Teilzeit- in Vollzeitbildungsteilnehmende. In Bezug auf Lehrkräfte wird für die Beschreibung der Vollzeitäquivalente der Lehrkräfte von Vollzeitlehrkräfteeinheiten (VZLE) gesprochen.

Abkürzungsverzeichnis

Territoriale Kurzbezeichnungen

Länder

BW Baden-Württemberg
BY Bayern
BE Berlin
BB Brandenburg
HB Bremen
HH Hamburg
HE Hessen
MV Mecklenburg-Vorpommern
NI Niedersachsen
NW Nordrhein-Westfalen
RP Rheinland-Pfalz
SL Saarland
SN Sachsen
ST Sachsen-Anhalt
SH Schleswig-Holstein
TH Thüringen

Ländergruppen

WFL Flächenländer West (BW, BY, HE, NI, NW, RP, SL, SH)
OFL Flächenländer Ost (BB, MV, SN, ST, TH)
STA Stadtstaaten (BE, HB, HH)
D Deutschland (Bundesgebiet insgesamt)
W Westdeutschland (WFL, HB, HH)
O Ostdeutschland (OFL, BE)

Institutionelle Kurzbezeichnungen

Berufliche Schulen

BEK Berufseinstiegsklasse
BFS Berufsfachschule
BVJ Berufsvorbereitungsjahr

Hochschulen

FH Fachhochschule (auch: Hochschule für angewandte Wissenschaften, vgl. Glossar Fachhochschule/Hochschule für angewandte Wissenschaften)
U Universität (einschließlich Gesamthochschulen, Kunst-, pädagogischer und theologischer Hochschulen)

Institutionen und Organisationen

BA
Bundesagentur für Arbeit

BAMF
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

BIBB
Bundesinstitut für Berufsbildung

BiB
Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung

BMAS
Bundesministerium für Arbeit und Soziales

BMFTR
Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (ehemals BMBF)

BMF
Bundesministerium der Finanzen

BMBFSFJ
Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (ehemals BMFSFJ)

BMZ
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

EU
Europäische Union

EWR
Europäischer Wirtschaftsraum

IAB
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

IQB
Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen

KMK
Kultusministerkonferenz (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland)

OECD
Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

SWK
Ständige Wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz in Deutschland

UN
United Nations (Vereinte Nationen)

Sonstige Abkürzungen und Akronyme

AFBG
Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz

AsA flex
Assistierte Ausbildung flexibel

BaE
Außerbetriebliche Berufsausbildung

BAföG
Bundesausbildungsförderungsgesetz

BBiG
Berufsbildungsgesetz

BFD
Bundesfreiwilligendienst

BIP
Bruttoinlandsprodukt

CASMIN
Comparative Analysis of Social Mobility in Industrial Nations

eANR
Erweiterte Angebots-Nachfrage-Relation

FBBE
Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (vgl. Glossar)

FDZ
Forschungsdatenzentrum

FÖJ
Freiwilliges Ökologisches Jahr

FSJ
Freiwilliges Soziales Jahr

G8/G9
8-jähriges Gymnasium (Abitur nach 12 Schuljahren) und 9-jähriges Gymnasium (Abitur nach 13 Schuljahren)

GaFöG
Ganztagsförderungsgesetz

HASE
Heidelberger Auditives Screening in der Einschulungsuntersuchung

HISEI
Highest International Socio-Economic Index of Occupational Status

HRG
Hochschulrahmengesetz

HwO
Handwerksordnung

ICT
Information and Communications Technology (Informations- und Kommunikationstechnologie)

ILO-Konzept
Konzept der International Labour Organization (vgl. Glossar Erwerbsstatus [nach dem ILO-Konzept])

ISCED
International Standard Classification of Education (vgl. Glossar Bildungsabschlüsse [nach ISCED] und **Tab. 1**)

ISF+
Intensive Sprachförderung Plus

KI
Künstliche Intelligenz

KiQuTG
Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege 2019–2022 (im Rahmen des „Gute-KiTa-Gesetzes“)

Kita
Kindertageseinrichtung (ohne Kindertagespflege)

KiTa-Qualitätsgesetz
Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung 2023–2024, löst das KiQuTG ab

KJH
Kinder- und Jugendhilfe

KldB 2010
Klassifikation der Berufe 2010 (vgl. Glossar Anforderungsniveau der Berufe [nach der KldB 2010])

MINT
Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik

MSA
Mittlerer Schulabschluss (ehem. Realschulabschluss)

NEET
Not in Education, Employment or Training (vgl. Glossar)

PiA
Praxisintegrierte Ausbildung

PKS
Personal-Kind-Schlüssel

QEG
Qualitätsentwicklungsgesetz

SETK 3–5
Sprachentwicklungstest für 3- bis 5-jährige Kinder

SGB
Sozialgesetzbuch

SOPESS
Sozialpädiatrisches Entwicklungsscreening für Schuleingangsuntersuchungen

SPS
Geplante Schulpsycholog:innenstellen

VZLE
Vollzeitlehrkräfteeinheiten (vgl. Glossar Vollzeitäquivalent [VZÄ])

WiFF
Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte